



**Hauptschule Hohenhameln
Landkreis Peine**

Am Schulzentrum 3, 31249 Hohenhameln
☎ 05128 – 7600 📠 05128 – 961007
E-Mail: sekretariat@hs-hohenhameln.eu
Homepage: www.hs-hohenhameln.de



Erziehungsmaßnahmenkatalog

Schüler/in stört den Unterricht massiv (trotz Ermahnung seitens der Lehrer)	Schüler/in wird mit Aufgaben in den Nebenraum bzw. vor das Lehrerzimmer geschickt, erhält eine 6 für die Stunde und muss sich für sein Verhalten vor der Klasse entschuldigen.
Schüler/in beleidigt die Lehrer oder wird respektlos oder ausfallend und ist uneinsichtig	Schüler/in verlässt ggf. den Klassenraum und verfasst eine Entschuldigung, der verpasste Stoff wird zuhause nachgearbeitet und am folgenden Tag unaufgefordert vorgezeigt. Zudem werden die Eltern umgehend zu einem persönlichen Gespräch gebeten. Eltern zeichnen gegen.
Schüler/in beleidigt massiv oder ist respektlos gegenüber anderen Schülern/Schülerinnen	Schüler/in verlässt ggf. den Klassenraum und verfasst eine Entschuldigung, der verpasste Stoff wird zuhause nachgearbeitet und am folgenden Tag unaufgefordert vorgezeigt. Zudem werden die Eltern schriftlich informiert. Eltern zeichnen gegen. Nach 3. Tag ohne Reaktion erfolgt Telefonat.
Schüler/in beschädigt Schuleigentum oder Eigentum Dritter	Eltern werden informiert und müssen den Schaden ersetzen, bzw. wenn angemessen, muss der /die Schüler/in den Schaden entfernen oder mit dem Hausmeister kooperieren.
Schüler/in hat kein Arbeitsmaterial	Schüler/in schreibt ab und arbeitet den verpassten Stoff zuhause nach.
Schüler/in hat keine Hausaufgaben (Nacharbeiten bei Krankheit)	Schüler/in holt die versäumten Hausaufgaben nach. Nach dreimaligem Vergessen Elterninfo (Vordruck) und 6 als mündlichen Vermerk.
Rauchen	Siehe Katalog
auffallendes Zuspätkommen zum Schulbeginn oder nach den Pausen	Fehlzeiten werden notiert und bei Erreichen von 45 Minuten muss die versäumte Zeit nachgeholt werden. Eltern werden per Mitteilungsbrief informiert.
Diebstahl (je nach Schweregrad)	Elterninfo, inklusive Zeugenaussage. Diebesgut muss ersetzt werden. Evtl. polizeiliche Betreuung.
Toiletten	hier folgen demnächst neue Regelungen

Bei allen Vorfällen gilt:

Nach zweimaligem Vorkommen werden die Eltern/Erzieher zu einem persönlichen Gespräch in die Schule gebeten.

Falls dieser Termin nicht wahrgenommen wird, gibt es eine schriftliche Missbilligung, die der Schülerakte beigelegt wird.